

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.10.2016
BV-0083/2016
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Barbara Beukert

Datum:	20.10.2016
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	22.11.2016							
Ortschaftsrat Meitzendorf	29.11.2016							
Ortschaftsrat Barleben	01.12.2016							
Ortschaftsrat Ebendorf	06.12.2016							
Hauptausschuss	08.12.2016							
Gemeinderat	15.12.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war der vorliegende Bescheid des UHV für die Gemeinde Barleben mit den Festgesetzten Beiträgen für das Jahr 2015. Die Beiträge wurden vom UHV „Untere Ohre“ gemäß Bescheid für das Jahr 2016 geändert.

Beiträge 2015	Flächenbeitrag	6,16 EUR/ha
	Erschwernisbeitrag	7,48 EUR/ha
Beiträge 2016	Flächenbeitrag	6,62 EUR/ha
	Erschwernisbeitrag	5,86 EUR/ha

Die Beiträge sind jährlich in der jeweils gültigen Satzung zu ändern und zu beschließen.

Weiterhin sind gemäß § 56 des Wassergesetzes des LSA vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.12.2015 auch die Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Auch diese Änderung muss in die Satzung eingearbeitet werden.

Desweiteren wurden nach Anzeige der beschlossenen Satzung der Gemeinde Barleben beim Landkreis Börde im Rahmen der Beratungspflicht aus § 135 Abs. 1 und 2 KVG LSA und aus Gründen der Rechtssicherheit/Rechtsklarheit Hinweise zur Ergänzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge gegeben. Auch diese Hinweise wurden in der Satzung zur 1. Änderung zur Umlage der Verbandsbeiträge berücksichtigt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: **entfällt**

Rechtsgrundlage:

§§ 8 und 99 des KVG LSA
§§ 2 und 3 des KAG LSA
§ 56 des WG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i. d. R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Anlagen

Satzung zur 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben